

EINGEGANGEN AM 18. DEZ. 2019

Finanzamt  
Bünde



Finanzverwaltung NRW Postfach 1649 - 32216 Bünde

Auskunft erteilt

Frau Voss

Firma  
GL Metallbau GmbH & Co. KG  
In der Mark 35-37  
32278 Kirchlengern

Durchwahl-Nr. Zimmer  
05223/169-145728 257

Steuernummer/Aktenzeichen  
310/5728/0530 VST

Datum  
16.12.2019

## Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer** bescheinigt, dass

GL Metallbau GmbH & Co. KG

(Name und Vorname bzw. Firma)

32278 Kirchlengern, In der Mark 35-37

(Anschrift, Sitz)

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG  
 Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG

nachhaltig erbringt und

- unter der Steuernummer **310/5728/0530**  
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer **DE225358760**

registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 UStG).

**Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 31.12.2022**

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

16.12.2019

(Datum)



(Unterschrift)

(Name und Dienstbezeichnung)

Dienstgebäude  
Lettow-Vorbeck-Str. 2  
32257 Bünde  
www.finanzverwaltung.nrw.de

Telefon  
05223 169-0  
Telefax  
0800 10092675310  
Telefax Ausland  
0049 5223 169-1200

Allgemeine Sprechzeiten  
Mo. - Mi. 7:30 - 12:00  
Do. 07:30 - 18:00 und nach Vereinbarung  
Service- / Informationsstelle  
Mo. - Mi. 7:30 - 12:00  
Do. 07:30 - 18:00 und nach Vereinbarung

BBk Bielefeld  
IBAN DE17 4800 0000 0048 0015 02  
BIC MARKDEF1480

Öffentliche Verkehrsmittel: Dienstgebäude Bünde : Stadtbuslinien 1 und 2 Haltestelle Finanzamt Kontoverbindung: Bitte beachten Sie die geänderte Bankverbindung

UST 1 TG - Nachweis Steuerschuldnerschaft Leistungsempfänger Bau- u./od. Gebäudereinigungsleistungen  
Nr. 754/035-V2001 (09.14) OFD NRW St 45

Seite 1 von 2

### Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch anfechten. Der Einspruch ist beim umseitig bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tags, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen bekanntgegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Hiermit wird zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Unternehmerin beschrieben, dass

GL Metallbau GmbH & Co. KG  
32278 Kirchlintgen, in der Mark 38-37  
Anzahl: 8/10

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG
  - Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG
  - unter der Steuernummer 3105728/0530
  - unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE22588760
- nachteilig ergeht und registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet (§ 13b Abs. 5 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 31.12.2022  
(Die Gültigkeit der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von höchstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

18.12.2019



(Unterschrift)  
Steuernummer 3105728/0530